

Beschlussvorlage

Zweckverband

Tourismusverband „Biggesee-Listersee“

öffentlich

nichtöffentlich

Datum Vorlagen-Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

04.05.2018	ZVV 003/2018
------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	TOP
Zweckverbandsversammlung	07.06.2018	5

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee

Betreff:

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 des Zweckverbandes
Tourismusverband Biggesee-Listersee**

Beschlussvorschlag:

1. Die Zweckverbandsversammlung stellt gemäß § 96 GO NRW den Jahresabschluss des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee zum 31.12.2017 wie folgt fest:

Bilanzsumme: 278.110,49 €
Jahresüberschuss: 26.752,40 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 26.752,40 € wird mit einem Betrag von 8.917,47 € der Ausgleichsrücklage und mit dem Restbetrag von 17.834,93 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Zweckverbandsvorsteher gemäß § 96 GO NRW Entlastung.

Beschlussvorlage

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel/Problem:

Der Zweckverband Tourismusverband Biggesee-Listersee ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Nach § 18 GkG finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft auf den Zweckverband sinngemäß Anwendung.

Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer der Kreisstadt Olpe aufgestellte und vom Zweckverbandsvorsteher bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 ist den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung mit Schreiben vom 19.04.2017 zugeleitet worden.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt) bedient. Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn.

Dieses hat mit Datum vom 23.04.2018 einen Prüfungsbericht mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erstellt und wird das Ergebnis der Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2018 vorstellen. Über die Beratung und die zum Jahresabschluss gefassten Beschlüsse des Ausschusses wird in der Zweckverbandsversammlung informiert.

Rechtslage/Zuständigkeit:

Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee finden gemäß § 18 Abs. 1 GkG die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung. Zusätzlich gilt die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung des Tourismusverbandes.

Gemäß § 96 GO NRW stellt die Zweckverbandsversammlung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 durch Beschluss fest. Zugleich beschließt sie über die Behandlung des Jahresergebnisses und entscheidet über die Entlastung des Verbandsvorstehers.

Folgen:

Siehe Vorlage.

Kosten:

Entfällt.

Stellungnahmen innerhalb der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn hat gegen die Beschlussvorlage keine Bedenken erhoben.